

Glunz AG Grecostraße 1 D 49716 Meppen

Glunz AG

Werk Meppen
Grecostraße 1
D 49716 Meppen

Tel. +49(0)5931.40 50
Fax +49(0)5931.40 51 11
www.sonae.glunz.de

Sitz der Gesellschaft:
Grecostraße 1
D 49716 Meppen

Handelsregister:
Osnabrück HRB 121025

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Thomas Nystén

Vorstand:
Carlos Bianchi de Aguiar (Vors.)
Lutz Fissenewert (stellv. Vors.)
Christophe Chambonnet
Rui Manuel Correia

ABN Amro Bank N.V., Frankfurt
Kto.-Nr. 1575843005
BLZ 502 304 00
IBAN DE75502304001575843005
BIC ABNADEFF FRA
Ust.-IdNr. DE 125215656
St.-Nr. 61/209/00504

Konformitätserklärung zu REACH

REACH – Europäische Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Meppen, 22.10.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele unserer Kunden bitten um Mitteilung, ob die von uns hergestellten Produkte von der REACH-Verordnung betroffen sind.

Dazu können wir folgende Aussagen machen:

REACH unterscheidet in folgende für unsere Produkte relevanten Kategorien: Stoffe, Polymere, Zubereitungen und Erzeugnisse. Formaldehyd ist beispielsweise ein Stoff, Harnstoff-Formaldehydleim ein Polymer und eine Spanplatte ein Erzeugnis. In der Regel sind nur Stoffe und teilweise Zubereitungen registrierungspflichtig, Polymere und Erzeugnisse hingegen nicht.

Im Sinne der REACH-Verordnung haben wir als Hersteller von Holzwerkstoffen den Status eines nachgeschalteten Anwenders.

Die von uns bei der Plattenherstellung verwendeten Leime sind Polymere und unterliegen daher keiner Registrierungspflicht gemäß REACH-Verordnung.

Grundstoffe, die zur Herstellung von Leimen verwendet werden, stellen wir weder her noch bringen wir diese in den Umlauf. Stoffe die wir zur Weiterverarbeitung in unseren Produkten verwenden sind vorregistriert und dürfen somit verwendet werden. Erklärungen unserer Lieferanten über die Vorregistrierung liegen uns vor.

Die von uns hergestellten rohen Span-, Faser- und OSB-Platten sowie die mit Melaminfilmen veredelten Produkte sind Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung. Dies gilt auch für die mit Harzen imprägnierten Dekorfilme. Die Inhaltsstoffe in unseren Erzeugnissen werden nicht absichtlich freigesetzt.

Die von uns hergestellten und vertriebenen Produkte unterliegen daher nicht der Registrierungs- oder Meldepflicht nach der REACH-Verordnung.

Anhang:
Unbedenklichkeitserklärung

NOVOPAN

AGEPAN

TOPAN

Greenline

TAVAPAN
wooddesign

GLUNZ.
PRO KLIMA,
CONTRA CO₂.



Anhang

REACH-Unbedenklichkeitserklärung:

1. Alle Erzeugnisse die wir Ihnen liefern, entsprechen den aus der REACH-Verordnung resultierenden Verpflichtungen.
2. Keines dieser Erzeugnisse enthält nach jetzigem Kenntnisstand Chemikalien, die als besorgniserregender Stoff (SVHC = Substances of Very High Concern) in einer Konzentration von über 0,1% gemäß der von der EU ständig aktualisierten Kandidatenliste (ECHA-Liste) aufgeführt werden.

Weitere Anfragen richten Sie bitte an unseren REACH-Beauftragten:

Herrn
Jörg Wengenroth



Glunz AG Werk Nettgau
Strohmweg 1
38489 Nettgau

Tel.: +49(0)39003.9 75 08
Mail.: joerg.wengenroth@glunz.de

NOVOPAN[®]

AGEPAN[®]

TOPAN[®]

Greenline[®]

TAVAPAN[®]
wooddesign